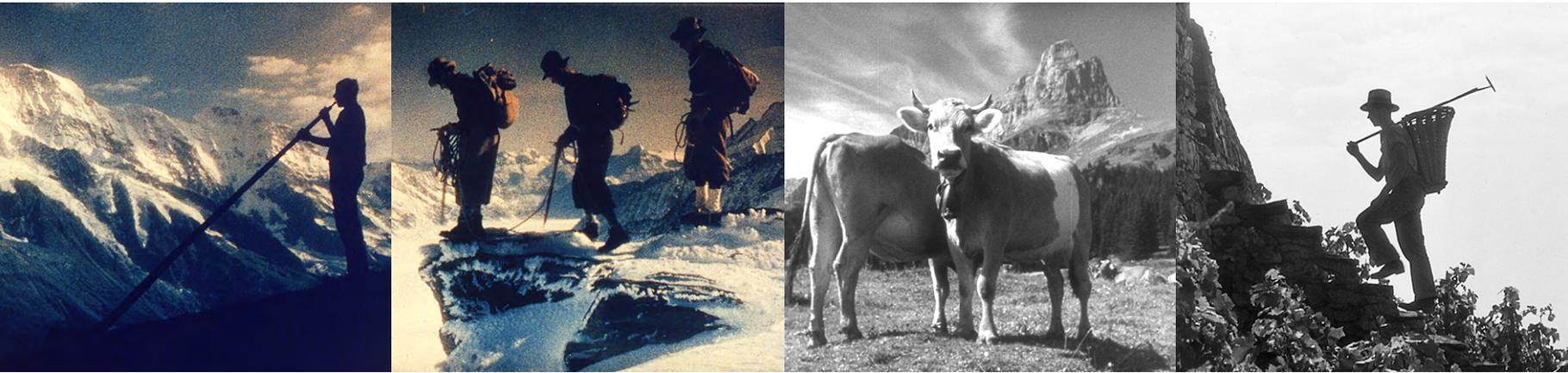


ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

# FILM



Tipps zur Aufbewahrung  
von Filmrollen in Ihren Archiven



Die folgenden Empfehlungen fassen die Bedingungen zusammen, die eine erfolgreiche Erhaltung von kinematografischen Dokumenten auf Filmrollen ermöglichen. Sie richten sich an öffentliche oder private Archive, Institutionen und Sammler, die diese Art von audiovisuellen Dokumenten aufbewahren, entgegennehmen oder zusammentragen.

Die Empfehlungen beruhen auf der Tatsache, dass eine erfolgreiche Aufbewahrung solcher Dokumente ein spezielles Konzept erfordert. Es sollte die gängigen Archivierungsmethoden mit Verfahren verknüpfen, die der besonderen materiellen Beschaffenheit solcher Filme Rechnung tragen.

Im Zeitalter der digitalen Erzeugung von Bild und Ton erinnern sie uns daran, dass die Bild- und Tonträger sowie die Techniken von früher besondere Kenntnisse erfordern. Das gilt sowohl für ihre Herstellung als auch für ihre Verwendung und Übertragung.

- ▶ Filme auf Filmrollen in unterschiedlichen Formaten stellen ein einzigartiges Anschauungsmaterial dar, das es wegen seiner Vielfalt verdient, erhalten zu werden. Doch um diese Filme zu identifizieren, ihren Zustand einzuschätzen, sie zu konservieren und zu kopieren, benötigt man einerseits spezifische Kompetenzen und andererseits spezielle Infrastrukturen für die Aufbewahrung und Instandhaltung.
- ▶ Den Wert eines Films als historisches Zeitzeugnis einzuschätzen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die ganz unterschiedliche Fachkenntnisse erfordert: die der archivierenden Institution, die eines Tonspezialisten und die eines Filmhistorikers. Um entscheiden zu können, welche Massnahmen Vorrang haben (Auswahl, Konservierung, Inventarisierung, Katalogisierung, Hinterlegung bei einer öffentlichen Einrichtung usw.) muss jeder Film oder Bildbestand unter Berücksichtigung aller drei Aspekte ausgewertet werden.

- ▶ Jeder Film zersetzt sich über kurz oder lang. Manche kinematografischen Filmrollen sind entflammbar (z. B. die 35-mm-Rollen aus Zellulosenitrat). Gewisse in Zerfall begriffene Filmkopien können andere kontaminieren oder (etwa durch Schimmel) unsere Gesundheit gefährden.
- ▶ Man kann die Bewertung eines filmischen Dokuments unterschiedlich in Angriff nehmen. Doch als Erstes sollte man immer an den Schutz des Dokuments denken: Verwenden Sie darum niemals mechanische Hilfsmittel, einen Filmprojektor oder ähnliche Bildbetrachter, und spulen Sie die Filmrolle nicht ab! Die Filmkopie könnte geschrumpft, brüchig oder durch die Verwendung beschädigt sein (meistens ist sie sogar alles auf einmal!). Das Format (also die Breite der Filmrolle) lässt sich leicht ermitteln, und ihre Länge kann man durch Messung des Filmradius auf der Spule oder dem Spulenkern feststellen.
- ▶ Ausserdem sollte man nie vergessen, die Behälter (Schachtel aus Karton, Transportkoffer, Filmbox usw.) selbst zu fotografieren und die verschiedenen Beschriftungen, die sich darauf befinden, systematisch zu dokumentieren. Jedes Gesuch sollte mit so vielen Kontextinformationen wie möglich eingereicht werden: Man sollte erfahren, wer den Film eingereicht und wer ihn produziert hat. Wichtig sind auch Informationen über die technischen Gerätschaften, mündliche Berichte, gedruckte oder handschriftliche Unterlagen usw. Gesonderte Tonspuren, die zu einem Film gehören können, sollten ebenfalls mit eingereicht werden.
- ▶ Jeder Film ist urheberrechtlich geschützt. Bevor man Filme kopiert oder öffentlich vorführt, sie als DVD herausgibt oder ins Netz stellt, muss vorher stets die Rechtslage geklärt werden. Dies gilt auch für private und Familienfilme. Eine Kopie, die hergestellt wird, um den Film zu erhalten, ist aus urheberrechtlicher Sicht jedoch zulässig.
- ▶ Zwei Einrichtungen gelten als Kompetenzzentren für Fragen zu Schweizer Filmen: die Cinémathèque suisse in Lausanne und Lichtspiel/Kinemathek in Bern. Diese beiden Institutionen sind Ihre ersten Ansprechpartner für interne oder externe Projekte mit Dokumenten dieser Art.

Titelbild: W. Leuzinger und G. Winner filmen an einem Turnfest, um 1927.

Foto: Filmarchiv Leuzinger, Rapperswil – [www.filmarchiv-leuzinger.ch](http://www.filmarchiv-leuzinger.ch)

Fotos oben: Sammlung Cinémathèque suisse



## GRUNDSÄTZE

- ▶ Ein Film ist ein Bild- und Tonträger, dessen Informationen man erst erfassen kann, wenn man ihn ansieht bzw. anhört.
- ▶ Jeder Film ist als physisches Objekt einzigartig. Jedes filmische Element enthält materielle Informationen über seine Herstellung, Verwendung und Übertragung. In dieser Hinsicht ist jede Kopie ein Original!
- ▶ Wenn andere Filme mit demselben Titel auftauchen, kann der Vergleich dieser Filme zum Verständnis der aufbewahrten Version beitragen.
- ▶ Weder die Filmrollen noch die neuen – analogen und digitalen – Bildträger halten ewig. Die Wahl der richtigen klimatischen Bedingungen für die Lagerung und ein angemessener Umgang mit den Filmen sind darum für ihre dauerhafte Erhaltung entscheidend.
- ▶ Bei jeder Übertragung auf einen anderen Träger oder auf ein anderes Medium können Informationen verloren gehen, unabhängig von der verwendeten Methode. Die Originalfilme müssen also in jedem Fall erhalten und angemessen dokumentiert werden. Auch die Transfers sind zu dokumentieren.
- ▶ Die Übertragung einer Filmrolle auf ein digitales Medium erleichtert die Einsicht des Dokuments und schont das Original. Sie garantiert jedoch in keinem Fall die Erhaltung der Informationen, die das Originaldokument enthält.

## KONSERVIEREN, ERHALTEN, ÜBERTRAGEN

Folgende Massnahmen gewährleisten die Konservierung von Filmen auf Filmrollen:

- ▶ Filmrollen müssen richtig verpackt werden. Dabei ist eine Verpackung zu wählen, die der physischen Beschaffenheit der Filmrollen entspricht. Die Rollen sind von anderen Dokumententypen getrennt aufzubewahren. Die Spulen sind horizontal auszurichten.
- ▶ Sie müssen – genau wie Mikrofilme – unter konstanten Bedingungen kühl und trocken (idealerweise bei 6°C und 35 % Luftfeuchtigkeit) in einem klimatisierten Raum gelagert werden.
- ▶ Filme, die aus einem entflammaren Material wie Zellulosenitrat bestehen, sind zwingend in Sonderarchiven zu lagern. Sie sind durch keine Versicherung abgedeckt.

Folgende Massnahmen gewährleisten die Erhaltung von Filmen:

- ▶ Richtige Handhabung der Filmrolle.
- ▶ Kontrollieren Sie regelmässig die Lagerbedingungen und den physischen Zustand der Filme!
- ▶ Werden Sie aktiv: Restaurieren Sie den Film oder erstellen Sie eine möglichst originalgetreue Kopie, um den Film zu erhalten.

Folgende Massnahmen gewährleisten die Verwaltung und Verwendung solcher Filme:

- ▶ Identifizieren und katalogisieren Sie die Filme.
- ▶ Stellen Sie Kopien zur Einsicht und Vorführung her.



## BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

---

Die beiden massgeblichen Institutionen zum Thema Film in der Schweiz sind die Cinémathèque suisse in Lausanne und Lichtspiel / Kinemathek in Bern. Sie stehen Ihnen für Fragen zum Umgang mit Ihrer Filmsammlung oder in Notfällen (Zweifel am faktischen Zustand der Filme, verdächtige Geruchsentwicklung, Infiltrationen usw.) gern zur Verfügung.

Wenn Sie eine erste Expertenmeinung zum Zustand Ihrer Bestände einholen möchten, vermittelt Memoriav Ihnen gern eine kompetente Fachkraft.

Wir können unter gewissen Umständen auch einen Teil der Unkosten für die Expertise übernehmen.

Sollte sich Ihre Institution ausser Stande sehen, die langfristige Erhaltung der Filme in Ihrem Bestand sicherzustellen, wenden Sie sich bitte an die beiden oben genannten Kompetenzzentren.

## KONTAKT | IMPRESSUM

---

Memoriav

Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz

Bümplizstrasse 192 | 3018 Bern

Telefon 031 380 10 80 | [info@memoriav.ch](mailto:info@memoriav.ch) | [www.memoriav.ch](http://www.memoriav.ch)

M O R  
M E M O R I A V  
M E M O R I A V  
M E M O R I A V  
M O R I  
M O R I

ASSOCIATION POUR LA SAUVEGARDE DE LA MÉMOIRE AUDIOVISUELLE SUISSE  
VEREIN ZUR ERHALTUNG DES AUDIOVISUELLEN KULTURGUTES DER SCHWEIZ  
ASSOCIAZIONE PER LA SALVAGUARDIA DELLA MEMORIA AUDIOVISIVA SVIZZERA  
ASSOCIAZIUN PER IL SALVAMENT DA LA CULTURA AUDIOVISUALA DA LA SVIZRA  
ASSOCIATION FOR THE PRESERVATION OF THE AUDIOVISUAL HERITAGE OF SWITZERLAND



*Es ist kalt in Brandenburg (Hitler töten)* von Villi Hermann, Niklaus Meienberg, und Hans Stürm (1980).  
Foto: Sammlung Cinémathèque suisse